Aufklärung und Kritik Nr.1 (1994) S. 189

Hans-Joachim Niemann, frei nach Popper:

Rechte und Pflichten derer,

die von ihren Mitmenschen lernen wollen

- 1. Jeder Mensch hat das Recht auf die wohlwollendste Auslegung seiner Worte.
- 2. Wer andere zu verstehen sucht, dem soll niemand unterstellen, er billige schon deshalb deren Verhalten.
- 3. Zum Recht, ausreden zu dürfen, gehört die Pflicht, sich kurz zufassen.
- 4. Jeder soll im voraus sagen, unter welchen Umständen er bereit wäre, sich überzeugen zu lassen.
- 5. Wie immer man die Worte wählt, ist nicht sehr wichtig, es kommt darauf an, verstanden zu werden.
- 6. Man soll niemanden beim Wort nehmen, wohl aber das ernstnehmen, was er gemeint hat.
 - 7. Es soll nie um Worte gestritten werden, allenfalls um die Probleme, die dahinter stehen.
- 8. Kritik muß immer konkret sein.
- 9. Niemand ist ernst zu nehmen, der sich gegen Kritik unangreifbar gemacht, also "immunisiert" hat.
- 10. Man soll einen Unterschied machen zwischen Polemik, die das Gesagte umdeutet, und Kritik, die den anderen zu verstehen sucht.
- 11. Kritik soll man nicht ablehnen, auch nicht nur ertragen, sondern man soll sie suchen.
- 12. Jede Kritik ist ernst zu nehmen, selbst die in böser Absicht vorgebrachte; denn die Entdeckung eines Fehlers kann uns nur nützlich sein.